

**Bewerbungsbedingungen
für die Frühlingsfeste 2024 - 2026
und die
JURA-Volksfeste 2024 - 2026
in Neumarkt i.d.OPf. (3-jähriger Vertrag)**

- Bewerbungen für die Hähnchen- und Hax'n-Braterei

Bewerbungen müssen bis spätestens **30.11.2023** schriftlich bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. eingehen.

Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist das Datum des Poststempels bzw. bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Bewerber, deren Gesuch verspätet eingeht, werden ausgeschlossen. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Ortsansässige Geschäfte werden grundsätzlich bevorzugt. Der Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz in Neumarkt i.d.OPf. muss nachgewiesen werden.

Die schriftlichen Gesuche für die Vergabe der Hähnchen- und Hax'n-Braterei müssen folgende Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten:

- 1) Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben über telefonische Erreichbarkeit; Mailadresse und Angabe des Geschäfts- und Gewerbesteuersitzes;
- 2) Angaben zur Vertragserfüllung (z.B. Zahl der bisherigen Zulassungen, frühere Beanstandungen, Einhaltung der Betriebsvorschriften)
- 3) Nachweise zur langjährigen Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Essensbewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5000

Besuchern/Tag, z.B. bei größeren Volksfesten

- 4) Angaben zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit sowie Fachkenntnis; insbesondere bei erforderlicher Ausgabe großer Essensmengen in kurzen Zeiträumen (z.B. beim Seniorennachmittag).
- 5) Ausführungen zu einem guten Service und einer ansprechenden Aufmachung der Verkaufsstätten und der angebotenen Waren.
- 6) Angaben zur Durchführung (z.B. persönliche Anwesenheit, Erreichbarkeit, Erscheinungsbild von Betreiber und Personal, Sauberkeit).
- 7) Attraktivität des Geschäfts (Erscheinungsbild, Gestaltung, Ausstattung, technischer Standard, Warenangebot, Anziehungskraft, Tradition, Neuheit, Platzbedarf, Preisgestaltung, Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Qualität und Preisgestaltung des gesamten Warenangebots (hier Darstellung von Lieferanten, Qualität, Gewicht p. Portion VK-Preise p. Portion brutto).

Hierbei müssen Gewichtsangaben über folgendes Speisenangebot (Mindestangebot) gemacht werden:

- Rohgewicht ganzes Hähnchen (mind: 1.100 g);
Preis pro ½ Hähnchen mit Semmel
 - Rohgewicht Port. Schweinshaxe (mind. 700 g);
Preis pro Port. mit Semmel
 - Rohgewicht ganze Ente (mind. 2.400 g); Preis pro ½ Ente mit Semmel
 - Gewicht Port. Halsbraten oder Rollbraten (mind. 400 g);
Portionspreis mit Semmel
 - Gewicht Port. Kartoffelsalat (mind. 250 g); Preis pro Portion
 - Gewicht Port. Gurkensalat (mind. 250 g); Preis pro Portion
 - optional: Rohgewicht Kalbshaxe (1.500 – 2.000 g);
Verkaufspreis pro Haxe mit Semmel
- 8) Erklärung bei erstmaliger Zulassung zur Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank über
- 25.000 € beim JURA-Volksfest
- 3.000 € beim Frühlingsfest.
Alternativ ist der Stellung einer Kautions in vorgenannter Höhe.
 - 9) Verbindliche Mitteilung der Verkaufspreise aller angebotenen Waren; Änderungen sind nur im Einvernehmen mit der Stadt Neumarkt in begründeten Fällen möglich. **(Gewichtungsfaktor 2-fach).**
 - 10) Angabe des an die Stadt Neumarkt i.d.OPf. abzuführenden Pachtzinses im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest bzw. dem JURA-Volksfest. **(Gewichtungsfaktor 2-fach).**
 - 11) Bestätigung, dass die in den Vergaberichtlinien aufgeführten „Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Betreibers der Hähnchen- und Hax'n Braterei“ vom Bewerber eingehalten werden.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und JURA-Volksfest sind im Internet unter <https://neumarkt.de/kultur-stadtinfo/veranstaltungen-und-feste/feste/> abrufbar.

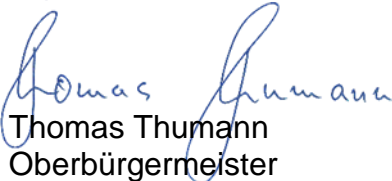
Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. Sonderregelungen vor.

Zu- und Absagen sowie Verträge ergehen nur in Schriftform. Mündliche Erklärungen sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche.

Im Übrigen gelten die "Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und zum JURA-Volksfest" in der aktuellen Fassung vom 09.11.2023 (siehe Internetseite der Stadt Neumarkt i.d.OPf. unter <https://neumarkt.de/kultur-stadtinfo/veranstaltungen-und-feste/feste/>).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen so wie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 10.11.2023


Thomas Thumann
Oberbürgermeister